

Beitragsordnung des Green Crown

Präambel

Die Satzung des **Green Crown** sieht die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Zuschlägen vor. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die ordentliche Mitgliederversammlung vom 24.08.2024 nachstehende Beitragsordnung erlassen.

§ 1 Beschlüsse

- 1) Die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge gelten bis zur Änderung dieser Beitragsordnung.
- 2) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Sie dürfen jedoch kein Cannabis in Anspruch nehmen.

§ 2 Fälligkeit, Lastschrift, Zahlungsverzug

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.
- 2) Mitgliedsbeiträge und Zuschläge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen, per EC-Karte bezahlt oder – wenn der Vorstand es im Einzelfall zulässt – per (Dauer-)Überweisung bezahlt. Das Mitglied hat für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.
- 3) Mitgliedsbeiträge werden monatlich im Voraus bis zum 5. Werktag eines jeweiligen Monats fällig. Auf Wunsch des Mitglieds können die Mitgliedsbeiträge quartalsweise bezahlt werden, jeweils zu 5 Werktag des Quartals.
- 4) Bei Zahlungsverzug (Mitgliedsbeiträge, Zuschläge) hat das Mitglied 50 Euro Strafe zu zahlen. Darüber hinaus hat das Mitglied dem Verein sämtliche mit der Beitragseinziehung verbundenen Kosten (Inkasso und/oder Anwaltskosten) zu erstatten.

§ 3 Beitragshöhe

- 1) Jedes Mitglied hat einen der nachfolgenden drei Beitragsoptionen bei Eintritt zu wählen (Bronze-Mitglied, Silber-Mitglied, Gold-Mitglied):
- 2) Der Monatsbeitrag für die **Bronze-Mitgliedschaft** beträgt 35 Euro. Die monatliche Höchstabgabemenge 5 Gramm Cannabis oder Haschisch.
- 3) Der Monatsbeitrag für die **Silber-Mitgliedschaft** beträgt 105 Euro. Die monatliche Höchstabgabemenge 15 Gramm Cannabis oder Haschisch.
- 4) Der Monatsbeitrag für die **Gold-Mitgliedschaft** beträgt 245 Euro. Die monatliche Höchstabgabemenge 35 Gramm Cannabis oder Haschisch.
- 5) Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld in Höhe von 30 Euro zu zahlen.
- 6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, egal aus welchem Grund, werden die Mitgliedsbeiträge nicht erstattet.

§ 4 Zuschläge für die Abgabe von Vermehrungsmaterial

- 1) Stecklinge werden an Mitglieder sowie Nichtmitglieder zu jeweils 20 Euro abgegeben.
- 2) Samen werden an Mitglieder sowie Nichtmitglieder zu jeweils 5 Euro abgegeben.
- 3) Die Zuschläge sind sofort fällig.

§ 5 Umsatzsteuer

Die Mitgliedbeiträge und Zuschläge verstehen sich inkl. Umsatzsteuer. Falls die Beträge nicht umsatzsteuerbar und/oder umsatzsteuerpflichtig sind, wird die Umsatzsteuer nicht anteilig an die Mitglieder zurückgezahlt, sondern diese Beträge werden als zusätzlicher Mitgliedsbeitrag vom Verein einbehalten.

§ 6 Vereinskonto

Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen und zusätzliche Entgelte sind nur auf das nachstehend bezeichnete Vereinskonto zu leisten:

Kreditinstitut: Oldenburger Volksbank
IBAN: DE47 2806 1822 0076 3241 00
BIC: GENO DEF1 EDE

Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Mitglieds und Grund der Zahlung

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.